



Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Bertha von Suttner Privatuniversität nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J4903/J vom 14.1.2021 des Abgeordneten Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter, betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung

Antwort Fragen 13-15: An der Bertha von Suttner Privatuniversität (kurz BSU) gab es bisher keine Plagiatsvorwürfe. Die BSU besteht erst seit Kurzem, die ersten Masterprogramme starten erst.

Antwort Frage 16:

Künftig geplante Vorgehensweise bei Plagiatsvorwürfen:

Im Sinne der Qualitätssicherung werden alle wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auf mögliche Plagiate mittels Plagiatssoftware geprüft. Die Beurteilung dieser Prüfung obliegt dem/der Betreuer*in. Im Verdachtsfall ist die Studienprogrammleitung zu informieren, die Maßnahmen einleitet.

Die abgegebenen Arbeiten werden nach einem festgelegten Schema bewertet:

- Die Arbeit wird freigegeben – Beurteilung der Arbeit ist möglich
- Die Arbeit wird nach der Plagiatsprüfung zurückgewiesen – die Studiengangsleitung hat Mängel in der Zitierweise oder fehlende Zitate festgestellt, die Arbeit darf korrigiert werden

- Plagiat – das Ausmaß unzitatierter Textpassagen lässt ein Verbessern nicht mehr zu und die Arbeit wird zurückgewiesen. In diesem Fall muss als Konsequenz ein neues Thema bearbeitet werden.

Bei schwerem Verstoß kann die Privatuniversität das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Frist auflösen, insbesondere wenn nachweislich gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen wurde.

Wird das Plagiat erst nach der Beurteilung entdeckt, ist ein Verfahren zur Nichtigklärung der Beurteilung einzuleiten. Die betreffende wissenschaftliche Arbeit wird mit Bescheid für nichtig erklärt und kann damit nicht mehr für das Studium verwendet werden. Auch ein bereits verliehener akademische Grad sowie die bereits verliehene akademische Bezeichnung kann im Nachhinein entzogen werden.

Antwort Frage 17: nicht auf BSU anwendbar

Antwort Fragen 19-20: NEIN

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pantuček-Eisenbacher', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher
Rektor / Geschäftsführer

